

Protokoll

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 02.12.2014	Sitzungs-Nr. 2/2014
----------------------------	--------------------------	------------------------

Sitzungsort Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)	Sitzungsdauer (von – bis) 19.30 Uhr – 21.00 Uhr
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung
---	---	---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hoppe
Vorsitzende

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Finanzausschusses

am 02.12.2014

Ausschussmitglieder:

Vorsitzende Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Hartje-Specht (CDU)	- Hemsbünde
RatsHerr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Kregel (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen

Entschuldigt fehlt:

Ratsfrau Bungert (GRÜNE WSB)	- Bothel
------------------------------	----------

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsangestellter Koß	- Samtgemeinde Bothel

-
- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - |
| 3. Genehmigung des Protokolls 1/2014 vom 30.09.2014 | - |
| 4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters | - |
| 5. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel | 65/2014 |
| a) 9. Änderung der Abwassergebührensatzung | |
| b) 9. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen | |
| 6. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015 | 66/2014 |
| 7. Behandlung von Anfragen und Anregungen | |

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Bungert wird von RF Muschter vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2014 vom 30.09.2014

Das vorbezeichnete Protokoll wird bei vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle führt aus, dass die 1te Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Weiter trägt er vor, dass Landesmittel für den Schulsozialarbeiter an der Wiedau Schule für die nächsten zwei Jahre bewilligt wurden.

TOP 5 – Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel

- a) 9. Änderung der Abwassergebührensatzung
- b) 9. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen (Drucks.-Nr. 65/2014)

VV Fehlig erläutert die fortgeschriebene Gebührenkalkulation. Im Bereich der zentralen Abwasseranlage mussten die Rückstellungen für die Entleerung der Klärschlammvererdungsanlage angehoben werden, da sich die Abfuhrzyklen verkürzt haben. Ansonsten habe man Kostensteigerungen verzeichnen müssen, da auch weniger Abwässer der Anlage zugeleitet werden. Im Nachgang ist dieses auch ein Aspekt, dass die Gesamtaufwendungen auf weniger Abwassereinleitung umgelegt werden müssen.

RF Röhrs fragt nach den Gebührensätzen der Nachbargemeinden, worauf RH Lüdemann feststellt, dass die Abwasseranlagen grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar seien, da sie unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen. VA Koß ergänzt, auch die Qualität des Abwassers und die damit verbundenen Entsorgungskosten sind ein Aspekt, der im Gebührenhaushalt mit aufzunehmen ist.

Lt. RF Muschter ist die Gebührenanhebung eine Bestrafung der Bürgerinnen und Bürger, die von der WWH nicht mitgetragen wird.

RF Kregel hält fest, dass die Verwaltung klar und deutlich erklärt und ausgerechnet hat, woran die Gebührenentwicklung liege.

VV Fehlig betont, dass die Abwasseranlage kostendeckend zu betreiben ist. Es müssen einerseits Kostenunterdeckungen nachgefordert und andererseits Kostenüberdeckungen abgebaut werden. Gerade das Letztere sieht man bei der dezentralen Abwasseranlage, wo in den nächsten Jahren die ausgewiesene Kostenüberdeckung den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommt.

Auf Antrag von RH Lüdemann fasst der Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich empfehlend für SGA und SGR folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene**

Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.

2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.
3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 02.12.2014 wird zugestimmt.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2014 zugrunde.
5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
8. Entsprechend der ausgewiesenen Gebührenobergrenze wird folgender Gebührensatz beschlossen:
Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2015 2,90 €/cbm.
Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und -unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 02.12.2014 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2013 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:
Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2015

a) Hauskläranlagen 34,70 €/cbm

b) abflusslose Gruben 14,60 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

- a) Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 20.12.2011, wird beschlossen.

- b) Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 20.12.2011, wird beschlossen.**

TOP 6 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015
(Drucks.-Nr. 66/2014)

VV Fehlig erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015. Er geht auf die Schwerpunkte bei den Investitionen im Feuerwehretat wie auch in den Schuletats ein.

Auch bei der Abwasseranlage werde man in diesem Jahr um erhebliche Modernisierungsinvestitionen durch die Erneuerung der Rechenanlage nicht herum kommen.

Im Ergebnishaushalt schlägt die erstmalige Abfuhr der Klärschlammvererdungsanlage besonders ins Gewicht. Diese Maßnahme ist aber im Gebührenhaushalt mit aufgenommen worden.

Er erläutert den diesjährigen Finanzausgleich, wobei festgehalten wird, dass 2 Mitgliedsgemeinden abundant sind und Schlüsselmasse abgeschöpft werden muss, um einen geordneten Finanzausgleich innerhalb der Mitgliedsgemeinden durchzuführen.

RH Lüdemann spricht den Hebesatz der Samtgemeindeumlage an und betont, dass man in den kommenden Jahren nicht mehr auf eine hohe Steuerkraft hoffen könne. Die Samtgemeindeumlage werde dann sicher nach oben korrigiert werden, was aktuell bedeutet, dass sich die Samtgemeinde ein finanzielles Polster für spätere Aufgaben schaffen müsse.

SGBM Eberle geht auf den Ansatz für die Web-Präsentation der Samtgemeinde ein und hält fest, dass diese im kommenden Jahr den aktuellen Anforderungen angepasst werden soll.

Sodann beschließt der Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfehlend für SGA und SGR mehrheitlich die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2015 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 7 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich die Ausschussvorsitzende RF Hoppe bei den Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.